

Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick



Der Heideblick

Heideblick, Mittwoch, den 12. September 2007, Jahrgang 5, Nummer 9

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Heideblick über die Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer	Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung - Wahl der Ortsbürgermeisterin des Ortsteils Pitschen-Pickel	Seite 3
- Amtliche Bekanntmachung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung zum Freiwilligen Landtausch Langengrassau	Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Weißack, Bornsdorf und Waltersdorf im Bereich der Gemeinde Heideblick	Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten der Gemarkung Bornsdorf	Seite 6
- Bekanntmachung zu Vermessungsarbeiten in der Ortslage der Gemarkung Weißack	Seite 6
- Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg	Seite 6

Satzung der Gemeinde Heideblick über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Gemäß der §§ 5 (1) und 35 (2) Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. S. 174), alle Gesetze in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Heideblick in ihrer Sitzung am 08.01.2007 folgende Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Heideblick beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Heideblick erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2 Begriff der Zweitwohnung

(1) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu einem anderen Zweck nutzt. Inhaber einer Wohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Wohnungsmieter oder als sonstigem Nutzungsberechtigten zusteht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist. Steuerpflichtig ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung oder mehrere Wohnungen innehat.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Eigentümer oder Hauptmieter einer Wohnung im Sinne des Abs. 3, gilt hinsichtlich derjenigen Eigentümer oder Hauptmieter, denen die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes dient, der auf sie entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung.

Wird der Wohnungsanteil eines an der Gemeinschaft beteiligten Eigentümers oder Hauptmieters, unmittelbar oder mittelbar einem Dritten entgeltlich oder unentgeltlich auf Dauer überlassen, ist der Wohnungsanteil Zweitwohnung, wenn er dem Dritten als Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume den an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Miteigentümer oder Mitmieter individuell genutzten Räume hinzuzurechnen.

(3) Als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung gelten Wohnungen, die

- mindestens 15 qm Wohnfläche und mindestens 1 Fenster haben,
- Strom oder eine vergleichbare Energieversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in vertretbarer Nähe besitzen,
- über Voraussetzungen zum Kochen und zur zeitweiligen Beheizung verfügen und damit wenigstens vorübergehend zum Wohnen geeignet sind.

(4) Als Wohnung gelten auch alle Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen, die zu Wohnzwecken auf einem eigenen oder fremden Grundstück für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum abgestellt werden und die Kriterien nach Absatz 3 erfüllen. Als vorübergehend gilt dabei ein Zeitraum von weniger als drei Monaten.

Verbreitungsgebiet ist die Gemeinde Heideblick mit den Ortsteilen Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Walddrehna, Waltersdorf, Weißack und Wüstermarke

(5) Eine Wohnung dient als Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes, wenn sie von einer dort mit Nebenwohnung gemeldeten Person bewohnt wird. Wird eine Wohnung von einer Person bewohnt, die in dieser Wohnung nicht gemeldet ist, dient die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes, wenn sich die Person wegen dieser Wohnung mit Nebenwohnung zu melden hätte.

(6) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitanteilig als Kapitalanlage nutzt.

Eine ausschließliche Nutzung als Kapitalanlage ist gegeben, wenn der Inhaber die Wohnung weniger als einen Monat für seine private Lebensführung nutzt oder vorhält und sie im Übrigen an Fremde vermietet oder nach den äußeren Umständen ausschließlich an Fremde zu vermieten sucht.

(7) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind:

- a) Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
- b) Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen.
- c) Wohnungen, die von nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, aus beruflichen Gründen bewohnt werden.
- d) Wohnungen von Wohnungsnehmern, in der elterlichen Wohnung.

§ 3

Persönliche Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht besteht, solange die Wohnung des Steuerpflichtigen als Zweitwohnung zu beurteilen ist.

§ 4

Steuermaßstab

(1) Die Steuer bemisst sich nach der auf Grund des Mietvertrages im Besteuerungszeitraum geschuldeten Nettokaltmiete. Als im Besteuerungszeitraum geschuldete Nettokaltmiete ist die für den ersten vollen Monat des Ermittlungszeitraums geschuldete Nettokaltmiete, multipliziert mit der Zahl in den Besteuerungszeitraum fallende Monate, anzusetzen.

(2) Wenn nur eine Bruttokaltmiete einschließlich Nebenkosten aber ohne Heizkosten vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 10 % verminderte Bruttokaltmiete. Wenn eine Bruttowarmmiete einschließlich Nebenkosten und Heizkosten vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 20 % verminderte Bruttowarmmiete.

(3) Für Wohnungen, die im Eigentum des Steuerpflichtigen stehen oder die dem Steuerpflichtigen unentgeltlich oder zu einem Entgelt unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, ist die Nettokaltmiete in der ortsüblichen Höhe anzusetzen. Sie wird von der Gemeinde Heideblick in Anlehnung an die Nettokaltmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

Steht keine vergleichbare Nettokaltmiete für die Schätzung zur Verfügung, erfolgt diese in Anlehnung an den aktuellen Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses des Landkreises Dahme-Spreewald.

(4) Bei Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen gilt als jährlicher Mietaufwand die zu zahlende Nettostandplatzmiete.

Bei Eigennutzung ist die in vergleichbaren Fällen zu zahlende Nettostandplatzmiete im Sinne des Satzes 1 zu Grunde zu legen.

(5) Die nach den Absätzen 1 bis 4 ermittelte Nettokaltmiete wird nach folgenden Ausstattungsmerkmalen gestaffelt:

Ausstattung	prozentualer Ansatz des ermittelten Mietaufwandes nach § 4
1. fest installierte Heizung IWC, Küche, Bad/Dusche und in Massivbauweise	100 %
2. wie 1., jedoch Leichtbauweise	90 %
2. ohne fest installierte Heizung, mit IWC, Küche, Bad/ Dusche und in Massivbauweise	75 %
3. wie 2., jedoch Leichtbauweise	50 %

§ 5

Steuersatz

Die Steuer beträgt 10 von Hundert des ermittelten jährlichen Mietaufwandes nach § 4.

§ 6

Entstehung und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Zweitwohnungssteuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar. Tritt die Zweitwohnungseigenschaft erst nach dem 1. Januar ein, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, indem die Zweitwohnungseigenschaft entfällt.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Gemeinde Heideblick setzt die Steuer für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht - für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid fest.

(2) Die Steuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Steuer für vorangegangene Fälligkeitstage ist innerhalb eines Monats zu entrichten.

§ 8

Anzeigepflicht

(1) Wer eine Zweitwohnung in Besitz bezieht, für den persönlichen Lebensbedarf vorhält oder aufgibt, hat dies der Gemeinde innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Gemeinde innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

(2) Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach dem Brandenburgischen Meldegesetz gilt auch als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.

§ 9

Steuererklärung

(1) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben. Unbeschadet der sich aus § 8 ergebenden Verpflichtung kann die Gemeindeverwaltung Heideblick jeden zur Abgabe einer Erklärung auffordern, wenn die Annahme besteht, dass es sich um eine Zweitwohnung handelt.

(2) Die Angaben sind auf Verlangen durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge und Mietänderungsverträge, die die Nettomiete berühren, nachzuweisen.

(3) Wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern, ist dies schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Heideblick innerhalb eines Monats mitzuteilen.

(4) Der Steuerpflichtige hat in der Steuererklärung seine Hauptwohnung und eine inländische Anschrift für die Bekanntgabe des Steuerbescheides anzugeben. Als inländische Anschrift für die Bekanntgabe des Steuerbescheides gilt die Hauptwohnung, wenn

der Steuerpflichtige eine inländische Anschrift für die Bekanntgabe des Steuerbescheides nicht angibt. Gibt der Steuerpflichtige auch seine Hauptwohnung nicht an oder erweisen sich seine Angaben im Zeitpunkt der Bescheiderteilung als unzutreffend, gilt als inländische Anschrift für die Bekanntgabe des Steuerbescheides die Anschrift der Nebenwohnung.

(5) Ist die Nebenwohnung keine Zweitwohnung im Sinne von § 2, hat der Inhaber der Nebenwohnung dies nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erklären und die hierfür maßgeblichen Umstände anzugeben (Negativklärung).

§ 10

Mitwirkungspflichten Dritter

Hat der Erklärungspflichtige gemäß § 9 seine Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung trotz Erinnerung nicht erfüllt oder ist er nicht zu ermitteln, ist jeder Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer und Wohnungsgeber bzw. Vermieter von Campingplatz-Stellplätzen auf Anfrage der Gemeinde Heideblick zur Mitteilung über die Person des Steuerpflichtigen und zur Mitteilung aller für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände verpflichtet. (§ 12 Abs. 1 Punkt 4 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit der Abgabenordnung § 93)

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt.

Die Strafbestimmung des § 14 des Kommunalabgabengesetzes bleibt unberührt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer

1. den Anzeigepflichten nach § 8 nicht nachkommt,
2. als Inhaber einer Zweitwohnung im Erhebungsgebiet entgegen § 9 Abs. 1 nicht rechtzeitig seine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abgibt,
3. die in § 9 Abs. 2 genannten Unterlagen nicht einreicht,
4. die Änderungen nach § 9 Abs. 3 nicht fristgemäß mitteilt,
5. als Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer und Wohnungsgeber oder Vermieter von Campingplatz-Stellplätzen seinen Mitwirkungspflichten nach § 10 nicht nachkommt,
6. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind.

(3) Gemäß § 15 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro und eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft:

- Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer für die Gemeinde Bornsdorf, beschlossen am 26.01.1995.
- Der 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer für die Gemeinde Bornsdorf, beschlossen am 24.08.1995.
- Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer für die Gemeinde Walddrehna, beschlossen am 09.02.1995.
- Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer für die Gemeinde Gehren, beschlossen am 13.06.1996.

Heideblick, den 09.01.2007



in Vertretung Frank Deutschmann
stellv. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl der Ortsbürgermeisterin des OT Pitschen-Pickel

Am 22.08.2007 hat der Ortsbeirat Pitschen-Pickel in seiner Sitzung gem. § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick aus ihrer Mitte Frau Bianka Lehmann als Ortsbürgermeisterin und Herrn Siegfried Rentz als Stellvertreter gewählt.
Heideblick, 23.08.2007



Martin
Wahlleiter

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung

Freiwilliger Landtausch Langengrassau Verf.-Nr.: 6508 Q

Luckau, den 31.07.07

Amtliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau gibt folgenden Beschluss bekannt:

1. Aufgrund der §§ 53 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149) wird der **Freiwillige Landtausch Langengrassau** eingeleitet und das Verfahrensgebiet für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land:	Brandenburg
Landkreis:	Dahme-Spreewald
Gemeinde:	Heideblick
Gemarkung:	Langengrassau
Flur:	7
Flurstücke:	193/1 und 450

2. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang in der Gemeinde Heideblick

Langengrassau Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick aus. Die Zwei-Wochen-Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

3. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 63 (2) LwAnpG in Verbindung mit § 14 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim **Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau** anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigen oder die Nutzung der Grundstücke beschränken.

Auf Verlangen des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau (LVLf) hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landesamt für Ver-

braucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Hirsch

Hirsch
Regionalteamleiter



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung

Freiwilliger Landtausch Langengrassau
Verf.-Nr.: 6508 Q

Luckau, den 31.07.07

Beschluss

- Aufgrund der §§ 53 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149) wird der **Freiwillige Landtausch Langengrassau** eingeleitet und das Verfahrensgebiet für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land	Brandenburg
Landkreis	Dahme-Spreewald
Gemeinde	Heideblick
Gemarkung	Langengrassau
Flur	7
Flurstücke	193/1 und 450
- Das Verfahrensgebiet ist auf dem als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Auszug aus der Liegenschaftskarte dargestellt. Es umfasst eine Fläche von 8212 m². Eine Vermessung der Funktionalfläche ist erforderlich.
- Der Beschluss mit Gründen und Auszug aus der Liegenschaftskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang in der **Gemeinde Heideblick, Langengrassau, Luckauer Straße 61 15926 Heideblick** aus. Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.
- Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim **Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau** anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an den Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigen oder deren Nutzung beschränken.

Auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde, dem Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf), Dienstsitz Luckau, hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurneuordnungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

- Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Tauschplanes gelten folgende Einschränkungen:
 - In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
 - Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
 - Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 FlurbG).

Diese Einschränkungen gelten nicht, soweit die Tauschpartner eine Vereinbarung über die beabsichtigte Veränderung treffen, diese der Flurneuordnungsbehörde anzeigen und andere Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen.
- Mit Bestandskraft dieses Beschlusses wird auf Ersuchen des LVLf gemäß § 13 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) i. d. F. des Gesetzes vom 20.12.1993, (BGBl. I S. 2182, 2192) zuletzt geändert durch Art. 93 des Gesetzes vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), i. V. m. § 6 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG) i. d. F. des Gesetzes vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3322) der Zustimmungsvorbehalt im Grundbuch eingetragen.
- Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 62 LwAnpG das Land Brandenburg.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens liegen vor. Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches (FLT) beantragt und durch eine entsprechende Tauschvereinbarung glaubhaft gemacht, dass sich dieser verwirklichen lässt.

Der freiwillige Landtausch dient der Regelung der Eigentumsverhältnisse im ländlichen Raum insbesondere der Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum. Die Eintragung des

Zustimmungsvorbehalten ist erforderlich, um den Verfahrensablauf nicht durch andere Verfügungen zu beeinträchtigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Im Auftrag



Hirsch
Regionalteamleiter

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

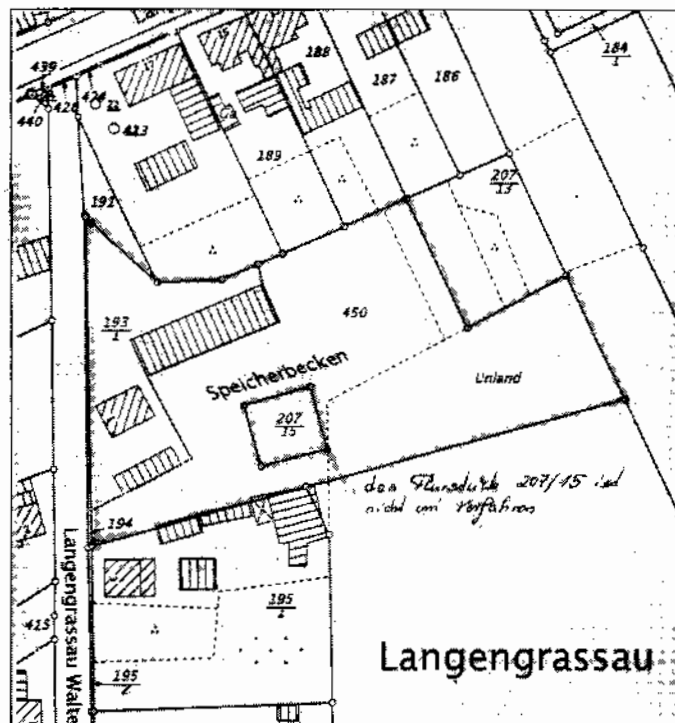
- Liegenschaftskarte -

Amtlicher Maßstab 1 : 1000
Auszug vom 09.07.2007

Gemeinde: Heideblick Flur: 7
Gemarkung: Langengrassau Flurstück: 450

Kataster-/Vermessungsamt Dahme-Spreewald
Reutergasse 12
15907 Lübben

Antrags-Nr.:
AFLE-LU-9-811738



Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Weißback, Bornsdorf und Waltersdorf im Bereich der Gemeinde Heideblick

Die Firma VNG - Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunschweig, hat mit Datum vom 30. November 2006 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 212 Dannenreich - NKP Lauchhammer) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Weißback, Bornsdorf und Waltersdorf in der Gemeinde Heideblick gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-745 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (03 32 03) 36 -7 20 bzw. -8 23 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Dienststelle durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 15. August 2007

Im Auftrag
Vogel

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten

In die digitale Liegenschaftskarte der Gemarkung Bornsdorf wurden die bisher nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude eingetragen. Dies betrifft die Gebäude, welche vor dem 28.11.1991 errichtet wurden. Alle Gebäude die später errichtet wurden, unterliegen der Gebäudeeinemessungspflicht und sind nur nach bereits erfolgter Vermessung in der Liegenschaftskarte nachgewiesen.

Bei dieser Vervollständigung wurden für einige Flurstücke Nutzungsartenänderungen vorgenommen. Diese Veränderung hat keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Übersicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Örtlichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert. Gemäß § 12 Absatz 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG vom 28. November 1991 GVBl. S. 516 in der zurzeit gültigen Fassung) ist die Neueinrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten bekannt zu geben. Bei Neueinrichtung und umfangreichen Fortführungen kann die Bekanntgabe nach § 12 Abs. 4 VermLiegG durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt vom **26.09.2007 bis 12.10.2007** beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben).**

Öffnungszeiten:

Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 0 35 46/ 20 27 02 oder 20 27 03 notwendig. Auskunft erteilen Fr. Metschies oder Fr. Killiches.

Im Auftrag

gez. Metschies

Landkreis Dahme-Spreewald Der Landrat

Landkreis Dahme-Spreewald,
PF 14 41, 15904 Lübben (Spreewald)

Dezernat bzw. Amt
Kataster- und Vermessungsamt
Verwaltungsgebäude
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
62.3

Verwendungsnummer
(Bitte bei Zahlungen angeben)
Auskunft erteilt:
Frau Killiches

Telefon	Telefon	Telefon
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl
0 35 46	2 0- 27 00	-27 03
0 33 75	2 6- 27 00	

E-Mail *)
judith.killiches@dahme-spreewald.de

Ihr Schreiben vom

Datum
29.08.2007

Zahlstelle
Zimmer
255
Telefax

2 0- 12 64
2 6- 12 64

Ihr Zeichen

Bekanntmachung

Vermessungsarbeiten in der Ortslage der Gemarkung Weißback

In der Gemarkung Weißback wurde die Liegenschaftskarte bereits erneuert und in die digitale Führung als Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) überführt. Zur Vervollständigung der Automatisierten Liegenschaftskarte sollen die vorhandenen Gebäude der

Ortslage aufgemessen werden. Aufgemessen werden alle nicht einmessungspflichtigen Gebäude, dass heißt Gebäude, die vor dem 28.11.1991 errichtet wurden.

Das Projekt wird vom Kataster- und Vermessungsamt ausgeführt. **Kosten für die Eigentümer entstehen nicht.**

Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, die Grundstücke zu betreten. Das Betretungsrecht im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen ergibt sich nach § 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz, VermLiegG vom 28.11.1991 GVBl. I vom 11.12.1991 zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 GVBl. I S. 298, 299). Sie werden gebeten, den Mitarbeitern des Kataster- und Vermessungsamtes Zugang zu Ihren Grundstücken zu ermöglichen. Geplanter Zeitraum für die örtlichen Arbeiten ist von Oktober bis Dezember 2007. Bei Rückfragen können Sie sich telefonisch unter 0 35 46/20 27 03 (Frau Killiches) bzw. 20 27 00 (Herr Amtsleiter Kuse) oder während der Sprechzeiten (Di. 8 - 18 Uhr, Do. 8 - 16 Uhr) zu dem Verfahren informieren.

Im Auftrag

Killiches



Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß dem Raumordnungsgesetz des Bundes, dem Landesplanungsvertrag sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Eröffnung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben **„Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Süd“ (Landkreisgrenze Oder-Spree/Dahme-Spreewald bei Dannenreich bis Landesgrenze Brandenburg/Sachsen bei Hirschfeld) der WINGAS GmbH**

Die WINGAS GmbH plant im Zusammenhang mit dem beschlossenen Bau des „Nord Stream Projektes“ (Ostseepipeline Wyborg - Greifswald/Lubmin) als landseitige Anbindung und Vernetzung mit den europäischen Gasnetzen den Bau der Erdgasfernleitung „OPAL“ (Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung, Durchmesser DN 1400) zwischen Greifswald/Lubmin in Mecklenburg-Vorpommern und Olbernhau in Sachsen. Aufgrund der Gesamtlänge der Leitungstrasse von 270 km im Land Brandenburg und der großen Anzahl der durch das Vorhaben betroffenen Träger öffentlicher Belange wird die beantragte OPAL - Leitungstrasse in zwei parallelen Raumordnungsverfahren („Abschnitt Brandenburg Nord“ und „Abschnitt Brandenburg Süd“) geprüft.

Der südbrandenburgische Abschnitt der geplanten Leitungstrasse beginnt im Norden an der Autobahn A 12 bei Dannenreich (Gemeinde Heidesee) und endet südlich von Hirschfeld (Amt Schradenland) an der Landesgrenze zum Freistaat Sachsen (Länge ca. 120 km). Im ausgewiesenen Standortbereich bei Groß Köris (Energieknotenpunkt im Gasleitungsnetz) ist die Errichtung einer Erdgasverdichterstation vorgesehen.

Für den „Abschnitt Brandenburg Süd“ der OPAL - Erdgasleitungstrasse hat die WINGAS GmbH jetzt die Eröffnung des Raumordnungsverfahrens beantragt. Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind die Untersuchung und Bewertung der Raum- und Umweltverträglichkeit der dargestellten Trassenvarianten gemäß der nebenstehenden/nachstehenden Karte und den Festlegungen der Antragskonferenz vom 18.01.2007.

Das Raumordnungsverfahren dient dem Zweck, die Planung hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung zu überprüfen und gleichzeitig mit anderen raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen abzustimmen (Raumverträglichkeitsprüfung). Das Raumordnungsverfahren wird mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit und der FFH - Verträglichkeit des Vorhabens durchgeführt und vom verfahrensführenden Referat GL 7 der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung am **31. Juli 2007** eröffnet.

Die Verfahrensunterlagen werden zur **Beteiligung** der Öffentlichkeit einen Monat zur Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Heideblick, Langengrassau Luckauer Straße 61 vom 24.09. bis 25.10.2007 ausgelegt.

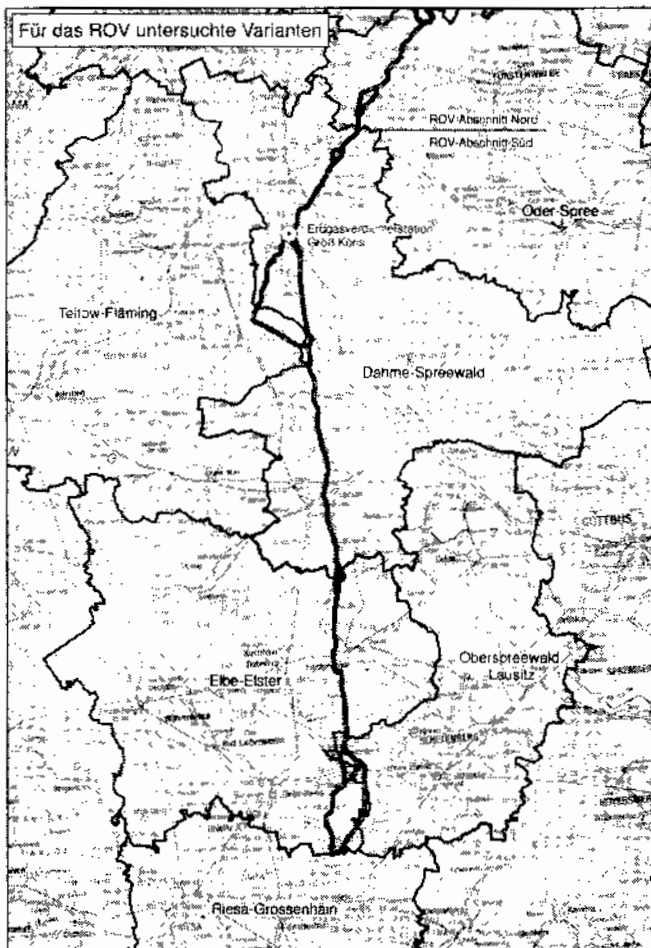
Hiermit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zum o. g. Vorhaben gegeben.

Anregungen und Bedenken zum Vorhaben werden bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Auslegungsstellen entgegengenommen.

Die schriftlichen Stellungnahmen können auch direkt an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg Referat GL 7
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus
gerichtet werden.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Hierzu dient das nachfolgende Planfeststellungsverfahren.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit unterrichtet.



Nachruf

Tief bewegt erhielten wir die Nachricht vom Tod unseres Mitarbeiters

Rainer Große

Während seiner Tätigkeit als Mitarbeiter des Wirtschaftshofes der Gemeinde Heideblick haben wir Herrn Große als pflichtbewussten und engagierten Mitarbeiter, besonders aufgrund seines fachlichen Könnens, kennen und schätzen gelernt. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Gemeinde Heideblick

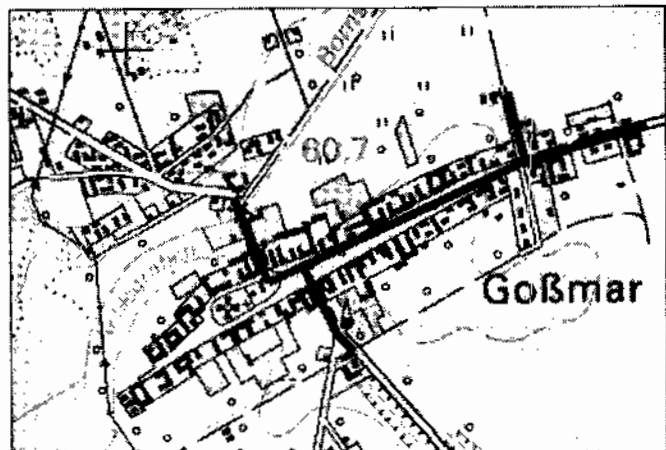
Bürgermeister

Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Informationen der Gemeindeverwaltung

Informationen vom Bauamt

Erneuerung Straßenbeleuchtung Goßmar



Zurzeit werden in Goßmar Bauarbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung durchgeführt. Die betroffenen Abschnitte sind in der Übersicht gekennzeichnet. Die Baumaßnahme hat im August begonnen und wird Ende Oktober beendet sein.

Die betroffenen Anlieger werden hiermit darüber informiert, dass nach Beendigung der Maßnahme Beiträge gemäß der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Heideblick erhoben werden. Die Beitragserhebung wird jedoch erst im nächsten Jahr erfolgen. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich ca. 70.000 Euro betragen. Zur Beitragshöhe können derzeit noch keine Angaben gemacht werden. Die betroffenen Anlieger werden rechtzeitig, das heißt mindestens drei Monate vor der Bescheidung, über ihren zu erbringenden Beitrag informiert.

Ausbau der Poststraße Walddrehna

Endlich ist es nun so weit. Der Ausbau der Poststraße ist beschlossen. In der Vorbereitungsphase kam es bezüglich der Ausbaumaße zu Verzögerungen. Es wurden von sachkundigen Anliegern viele und wertvolle Hinweise für die Durchführung eines vereinfachten Ausbaus vorgebracht. Diese Hinweise wurden gewissenhaft geprüft. Das Planungsbüro wurde beauftragt, nochmals neue Erkundungen zum Baugrund einzuholen. Im Ergebnis dieser Konsultationen wurde festgestellt, dass die Frostschuttschicht um 10 cm verringert werden kann. Ein genereller Verzicht auf den Einbau einer Frostschuttschicht ist nicht möglich. Die Gemeinde hat bei der Planung und Durchführung ihrer Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich die geltenden technischen Regelwerke einzuhalten. Nichteinhaltung und Abweichungen würden dazu führen, dass weder das Planungsbüro noch die Baufirmen Garantie und Haftung für ihre Leistungen übernehmen würden. Der Bürgermeister der Gemeinde Heideblick hat daher festgelegt, dass die Poststraße nach den geltenden Regeln der Technik grundhaft ausgebaut wird.

- Verkehrsfläche, max. 5,0 m breit, mit einem Längsgefälle der Entwässerungsrinnen von mindestens 0,5 % zu den Straßenabläufen.
- Straßenaufbau: Bauklasse V gemäß RStO 01 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen)
- Oberflächenmaterial: Asphaltbeton
- seitliche Begrenzung: Betontiefbord, Betonrundbord
- Regenwasserkanal
- Gehweg mit Betonpflastersteine

Aufgrund der intensiven Vorarbeit zur Prüfung der technischen Ausbauparameter kam es zu zeitlichen Verzögerungen, sodass mit der Maßnahme nicht mehr in diesem Jahr begonnen werden kann. Der voraussichtliche Baubeginn wird, je nachdem wie lange der Winter dauert, Ende März bis Anfang April sein.

Die Beitragserhebung erfolgt gemäß Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Heideblick. Die Poststraße ist aufgrund ihrer Funktion als Haupterschließungsstraße eingestuft worden. Die Beiträge für die Anlieger betragen laut Satzung für die Fahrbahn 30 % und für den Gehweg 50 %. Der in der Anliegerversammlung am 17.04.2007 genannte Verteilungssatz von 3,12 €/m² je anrechenbarer Grundstücksfläche war zwar unverbindlich, aber leider wird sich dieser noch erhöhen. Es gab inzwischen Grundstücksveränderungen, die dazu führen, dass die anrechenbare (beitragsfähige) Gesamtfläche geringer wird und somit der Verteilungssatz steigt.

Gudrun Padack, Bauamtsleiterin

Semesterstart an der VHS Dahme-Spreewald

Schuljahresbeginn an der Kreismusikschule

In der letzten Augustwoche gingen Kreismusikschule und VHS Dahme-Spreewald ins neue Schul- und Bildungsjahr. Die ausführlichen Programmhefte liegen in den Verwaltungen und den Bildungsstätten aus. Weitere Informationen erhalten Sie unter 0 33 75/26 25 18, 0 35 46/20 10 60/61 sowie unter www.vhs-dahme-spreewald.de.

Wieder steht ein breites Angebot aus allgemeiner, beruflicher, kultureller, Familien-, Gesundheits- und Umweltbildung für interessierte Teilnehmer vom Kleinkind- bis zum Seniorenalter bereit. Dabei reicht das Spektrum von Einzelvorträgen über Gesprächskreise, Wochenendseminare und Kurse bis hin zu Intensivwochen oder Exkursionen.
Ghislana Poppelbaum, Marketing/Projekte



Arbeiter-Samariter-Bund

Der Jugendkoordinator der Gemeinde Heideblick informiert

Wie schon im letzten Amtsblatt angekündigt, wird das zweiteilige Projekt „Drogen - Ausweg oder Irrweg?“ gestartet.

Termin: Sonnabend, den 06.10.2007
Ort: Gemeinde Heideblick, Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick und Josefshof 14913 Neuhof
gegen 15.00 Uhr Abschlussrunde

1. Teil:

Sonnabend, den 06.10.2007

10.00 Uhr Eröffnung/Begrüßung
10.15 Uhr Workshop unter dem Motto „Drogen - Ausweg oder Irrweg?“
Referentin: Sonja Madeja - Tannenhof e. V.
11.45 Uhr kleiner Mittagsimbiss
12.15 Uhr Abfahrt zum Josefshof
13.15 Uhr Diskussionsrunde mit Betreuern und Betroffenen
Referenten: Maria und Peter Weiland - Beratungsstelle „Lichtblick“ Luckenwalde

anschließend Besichtigung des Josefshofs und Gespräche mit den Bewohnern
gegen 15.30 Uhr Rückfahrt

2. Teil:

Ab Mitte Oktober 2007 kann in den Jugendclubs in Langengrassau, Walddrehna und Waltersdorf nach dem Zeigen des **Videofilms „Kinder vom Bahnhof Zoo“** abschließend über die Ausgangsfrage „Drogen - Ausweg oder Irrweg?“ geredet werden.

(Termine nach Absprache)

Wie geplant wird das Projekt „Der **Waldfriedhof in Halbe** - ein **Heldenfriedhof!**“ am 13.10.2007 starten.

Ablauf/Zeitplan

Termin: Sonnabend, den 13.10.2007
Ort: Denkwerkstatt Halbe und Kriegsgräberstätte „Waldfriedhof“ Halbe

Sonnabend, den 13.10.2007

gegen 09.00 Uhr **Abfahrt**
10.00 Uhr **Rundgang/Führung** durch die Denkwerkstatt
anschließend Fragestunde/Meinungsaustausch
11.30 Uhr **Film** „Am Rande der Straße“
12.15 Uhr kleiner **Mittagsimbiss**
13.00 Uhr historischer **Rundgang** durch Halbe
13.30 Uhr **Kriegsgräberstätte** „Waldfriedhof“
15.00 Uhr **Abschlussrunde**
gegen 15.30 Uhr **Rückfahrt**

Für die beiden Projekte ist jeweils ein Eigenanteil in Höhe von 5,00 € (inklusive An- und Abreise sowie des Mittagsimbisses mit einem Getränk) zu entrichten. Wer Lust und Zeit hat mitzukommen, der ruft mich an oder schickt mir eine SMS an folgende Nummer: 01 52/03 04 95 07

D. Reinicke
ASB-Jugendkoordinator der Gemeinde Heideblick

Aus den Ortsteilen

Bornsdorf gewinnt den Fußball-Sommercup 2007

Gehren. Am Samstag, den 18.08.2007 trafen sich um 13.00 Uhr auf dem Sportplatz „Waldstadion“ in Gehren 6 Freizeitmannschaften aus Jugendclubs der Gemeinden Heideblick (Gehren, Bornsdorf und Langengrassau) und der Stadt Luckau (Luckau, Uckro und Schlabendorf). Als 7. Mannschaft reisten die Jugendlichen aus Waldow als Pokalverteidiger 2006 an. Die Vorbereitung des Turniers lag in den Händen des Ghehener Jugendclubs, der sich dabei auf viele fleißige Helfer aus Gehren stützen konnte. Als einen „nichtsportlichen“ Höhepunkt gab es für alle hungrigen Aktiven und Gäste Schwein am Spieß. Für die gastronomische Betreuung sorgte die Gaststätte Raunigk aus Gehren. Das sonnigem Wetter kam den 60 anwesenden Jugendlichen natürlich gerade recht. Sie fieberten dem Beginn des Turniers entgegen, das durch Herrn Reinicke, Jugendkoordinator der Gemeinde Heideblick, eröffnet wurde.

Schon die ersten Spiele zeigten, das es der Pokalverteidiger nicht leicht haben würde. Besonders die Mannschaften aus Bornsdorf und Langengrassau wollten den Pokal unbedingt in die Gemeinde Heideblick zurückholen.



Alle 21 Spiele waren hart umkämpft und trotzdem sehr fair geführt. An dieser Stelle ein Dank an die Schiedsrichter aus Gehren. Nach ca. 4 Stunden standen die Platzierungen fest.

Aber es gab zum Schluss noch einen besonderen Höhepunkt, ein 9-Meter-Schießen um den Pokal des Torschützenkönigs. Zwei Spieler hatten jeweils 8 Tore erzielt. Tobias Riese aus Bornsdorf und Hermann Richter aus Gehren. Den Pokal konnte der Bornsdorfer Spieler mit nach Hause nehmen.

Aus den Händen von Herrn Reinicke konnte die Mannschaft aus Bornsdorf den Wanderpokal in Empfang nehmen. Den 2. Platz belegte Langengrassau und den 3. Platz die Gastgeber aus Gehren.

An diesem Turnier hatten nicht nur die Spieler, sondern auch die Zuschauer ihren Spaß. Einhellig war die Meinung, auch im Jahr 2008 wieder um den Pokal zu spielen. An dieser Stelle möchten die Jugendlichen des Jugendclubs Gehren nochmals allen fleißigen Helfern danken.

Hermann Richter
JC Gehren

Ferienstpaß in der Kita „Kleine Strolche“



Auch in der Kita „Kleine Strolche“ Langengrassau konnten sich die Kinder über schöne und erlebnisreiche Ferientage freuen.

So ging es am 2. August bei herrlichem Sonnenwetter mit Herrn Kascher und seinen Pferdchen über Stock und Stein in die Hölleberge. Als große Überraschung besuchte uns an einem anderen Ferientag ein Zauberer mit seinem Assistenten, die mit ihren Zauberkunststückchen die Kinderaugen zum Leuchten und Staunen brachten.



An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei Herrn Kascher, Herrn Reinicke, dem Zauberer Charly und dessen Assistenten bedanken, die diese erlebnisreichen Stunden möglich machten.

Während der Ferienspiele, an denen die Hortkinder und die künftigen Schulanfänger teilnahmen, gab es natürlich eine Menge Spaß. So nutzten wir das schöne Wetter zum Baden im Schwimmbad Luckau oder suchten anhand einer Schatzkarte in der näheren Umgebung einen Schatz. (Und fanden ihn auch!)

Beim Kuchenbacken und beim Zubereiten eines leckeren „Armen Ritters“ konnten die kleinen Köche ihre Kochkünste unter Beweis stellen. Bei schlechtem Wetter bastelten wir mit unterschiedlichen Materialien oder fanden Zeit für lustige Spiele. Der letzte Höhepunkt dieser Ferien galt dem Sport. Bei einem Sportfest wetteiferten die kleinen und großen Sportler um die besten Plätze. Abschließend wünschen wir allen Kindern und Eltern nach erholsamen und erlebnisreichen Ferientagen einen guten Start ins neue Schuljahr.

Das Erzieherteam der ASB-Kita
„Kleine Strolche“ Langengrassau



Kita „Kleine Strolche“ Langengrassau

Einladung

Liebe Mama's und Papa's!

Am **12.09.2007 ab 15.00 Uhr** laden wir alle Kinder der Gemeinde Heideblick ganz herzlich zu unserem Krabbelnachmittag ein. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.
Das ASB-Erzieherteam

Einladung zum Grillabend der Jagdgenossenschaft Weißbach

Am **Dienstag, dem 2. Oktober um 18.00 Uhr** findet ein Grillabend mit Musik und Spaß in der Gaststätte zum „Weißen Wolf“ Hegewald Weißbach statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer mit ihrem Partner, deren Grundflächen zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Weißbach gehören.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Weißbach
Kirste

Kulturelle Veranstaltungen

660 Jahre Bornsdorf 90 Jahre Tagebaugrube Victoria der Stadt Neukölln

Das doppelte Jubiläum nahmen die Bornsdorfer als Anlass zum diesjährigen Dorffest am 4./5. August 2007.

Das Fest begann am Sonnabend mit einer Tanzveranstaltung für Jung und Alt mit PARTYTIME aus Finsterwalde und Showeinlage. Bei blauem Himmel und Sonnenschein fand am Sonntag, um 11.00 Uhr der Historische Festumzug statt, den das Festkomitee und der Ortsbeirat Bornsdorf mit vielen Bürgern organisierten.



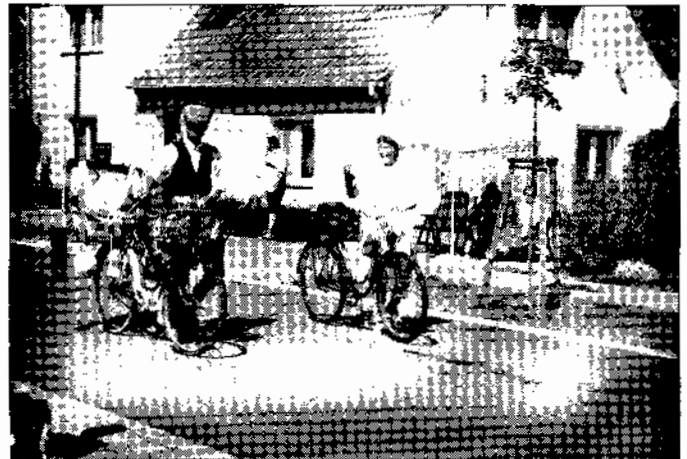
Nur mit Unterstützung vieler Bornsdorfer Bürger und Bürger der Nachbarorte, auch aus dem Elbe-Elster-Kreis, konnte der Festumzug so umfangreich durchgeführt werden. Deshalb gilt allen Beteiligten der besondere Dank vom Festkomitee und Ortsbeirat. Anschließend sorgten die Niewitzer Blasmusikanten für gute Laune und nun konnte das Tanzbein geschwungen werden.

Zur Kaffeezeit gab es von den Bornsdorfer Frauen und Kindern Auftritte und Tanzvorführungen. Zum Abschluss rundete das Original „WODKATRIO“ mit Musik und Sketchen das Dorffest ab. Zu unserem Jubiläum konnten wir auch einige Gäste begrüßen, wie die Kulturministerin des Landes Brandenburg, Frau Prof. Dr. Wanka, Frau Kalweit, die Vorsitzende der Gemeindevertretung Heideblick, Herr Deutschmann, Vertreter des Bürgermeisters sowie Ernst von Langenn, deren Vorfahren 1730 das Innere unserer Kirche gestaltet haben.

Die Kinder konnten auf der Hüpfburg umhertollen oder sich beim Kinderschminken belustigen und mit der Pferdekutsche fahren - auch eine Bierrutsche und eine Tombola bzw. Preisschießen standen auf dem Programm.



Für das leibliche Wohl an beiden Tagen sorgten Festkomitee und Ortsbeirat Hegewald, traditionell die Bornsdorfer Jäger mit kulinarischen Wildspezialitäten sowie die Frauen mit selbst gebackenem Kuchen. An dieser Stelle möchten sich das Festkomitee und der Ortsbeirat Bornsdorf als Veranstalter des Dorffestes, bei allen Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, ganz herzlich bedanken.



Die Durchführung in dieser Form mit dem umfangreichen Programm war nur möglich, weil zahlreiche Sponsoren finanzielle und materielle Hilfe leisteten.

Bedanken möchten wir uns auch bei allen Gästen, die zum Umzug kamen und uns auch zum anschließenden Dorffest besuchten.

Festkomitee und Ortsbeirat Bornsdorf
Christa Wilks



Veranstaltungsübersicht Gemeinde Heideblick

Datum	Uhrzeit	Höhepunkte/Veranst.	Ort	Bemerkungen
15.09.2007	10.00	4. Rinderleistungsschau	Höllberghof	Der Rinderzucht- und Besamungsverein „Niederlausitz e. V.“ stellt die schönsten Milchkühe aus Südbrandenburg vor und wählt die „Miss Höllberghof“. Ausstellungen und Gespräche zu Natur und Landwirtschaft sowie Hofspezialitäten und Aktionen für Groß und Klein bilden das Rahmenprogramm.
15.09.2007	10.00	1. Bikertag	Waldbühne Gehren	mit Gottesdienst und Ausfahrt und Konzert mit der „Matador Rock Band“
16.09.2007	10.00	2. Bikertag	Waldbühne Gehren	
21.09.2007	9.00	Tag der Umweltbildung	Höllberghof	Naturerlebnis für Schüler der Region
21.09. bis 23.09. ab 20.00 Uhr bis 23.09., 18.00 Uhr		Beach-Countryfest	Waldbad Bornsdorf	Reichhaltiges Programm
23.09.2007	11.00	Oktoberfest	Waldbühne Gehren	Blasmusik mit den Kremsermusikanten und ein buntes Unterhaltungsprogramm
23.09.2007	10.30	Teichfest	Waltersdorf	Teich im Park
29./30.09.2007		Wiesenpieperfest	Langengrassau	
30.09.2007	9.00	Teichangeln	Gehren	Dorfteich
30.09.	11.00	Schlachtfest	Waldbad Bornsdorf	Duo Astoria
03.10.2007	10.00	Erntedankfest	Höllberghof Langengrassau	Fast vergessenes Handwerk, alte Erntetechniken, Gottesdienst im Dreiseitenhof, regionale Produkte und kulinarische Spezialitäten sowie Bauern- und Trachtentänze locken auf den Hof mit seinen romantischen Fachwerkgebäuden. Konzert für Kinder, Eltern und Großeltern
06.10.2007	18.00	1. Niederlausitzer Taschenlampenkonzert	Waldbühne Gehren	
07.10.2007	17.00	Spirituals, Gospels, afrikanische Lieder	Dorfkirche Riedebeck	„Gospel & Friends“, Senftenberg
Vorschau:				
14.10.2007	11.00	Drachentag in den Höllbergen	Höllberghof Langengrassau	Von bunten Fluggeräten und feuerspeienden Fabelwesen.
20.10.2007	11.00	Schlachtfest in der Höllbergschänke	Höllbergschänke	
21.10.2007	11.00	Schlachtfest in der Höllbergschänke	Höllbergschänke	deftige Spezialitäten rund um's Schwein
27.10.2007	17.00	Kinder-Halloween-Party u. Großeltern	Waldbühne Gehren	Gruseliges Treiben u. viel Spaß für Kinder, Eltern
31.10.2007		Halloween	Pitschen-Picke	
03.11.2007	20.30	Jugendliebe (Party ab 25)	Gaststätte Raunigk	
09.11.2007	18.00	1. Spinnabend	Höllberghof	Beginn der winterl. Brauchtums- u. Traditionspflege a. d. Bauernhof

Änderungen vorbehalten!

Teichangeln in Gehren

Unser diesjähriges Teichangeln findet am **Sonntag, dem 30. September** am Dorfteich statt.

KINDERANGELN

von 9.00 bis 11.30 Uhr
(Siegerehrung im Anschluss)
und

ERWACHSENENANGELN von 13.00 bis 15.00 Uhr
(Siegerehrung im Anschluss)

Es warten tolle Preise.

Für Kinder steht eine Hüpfburg bereit und für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Es laden freundlichst ein
die Pächter



Teichfest in Waltersdorf

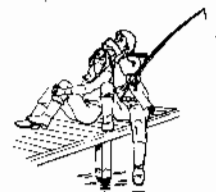
Unser diesjähriges Teichfest findet am **Sonntag, dem 23. September** am Teich im Park statt.

Die KINDER werfen von 10.30 bis 12.00 Uhr und die ERWACHSENEN von 13.00 bis 15.00 Uhr ihre Angeln aus.

Einsatzkosten: Kinder 3,00 Euro
 Erwachsene 6,00 Euro

Es winken wertvolle Preise.

DER DORFCLUB WALTERSDORF



4. Rinderleistungsschau Höllberghof

15926 Langengrassau, bei Luckau
15. September 2007, ab 12.00 Uhr

- Schauwettbewerb der schönsten Milchkühe aus den Landkreisen EE, TF, LOS, SPN, OSL, LDS
Wahl der „Miss Höllberghof“
- Vorführowettbewerb der Jungzüchter
- Vorstellung verschiedener Fleischrindrassen und Tieren der Rasse „Deutsches Schwarzbuntes Niederungsriind“



- umfangreiches Rahmenprogramm
u. a. Ausstellung zur Geschichte der Rinderzucht
Streichelbox und Stroh Hüpfburg, Bastelstraße für Kinder
Ponyreiten, Auswertung Malwettbewerb der Schüler
Voltegiert Gruppe, Vorstellung Lanz-Bulldog,
Binden einer Erntekrone
- kulinarische Köstlichkeiten
u. a. Butterstullen,
frischer Kuchen aus dem Backofen, Waffelbacken



Es laden ein:

Rinderzucht- und Besamungsvereine
„Niederlausitz“ und „Spreewald-Lausitz“
Interessengemeinschaft Höllberghof



12. Erntedankfest

3.0

durchs Programm führt
rbb Antenne Brandenburg 98,6

Programmübersicht

- | | |
|-------------------|---|
| 10.00 Uhr | Eröffnung des Festes durch Bodo Lott,
Vorsitzender des Fördervereins
„Naturpark Niederlausitzer Landrücken“ e.
V. g. |
| | durch die Dickweibergilde Wüstermarke
und die Spielleute |
| 10.30 Uhr | Erntedankgottesdienst unter freiem Himmel
mit Pfarrer Gehrman und Posaunenchor |
| 11.30 Uhr | Gesangsverein „Frohsinn 1877“
Langengrassau
mit den schönsten Ernte- und Volksliedern |
| 11.30 Uhr | Gaukeleien mit Hummel für die kleinen
Erntedankfestbesucher |
| 12.00 Uhr | Die Rabenbande -
Spielleute geben sich die Ehre
mit Dudelsack, Flöten und Trummeln |
| 12.30 Uhr | Aus Flachs wird Leinen -
vom Brechen bis zum Weben
mit der sorbischen Trachtengruppe Bröthe |
| 12.30 Uhr | Start des 8. Schnitterwettbewerbes |
| 13.00 - 16.30 Uhr | Blasmusik und Erntetanz auf der Terrasse
mit den Original Berstetaler Blasmusikanten |
| 13.00 Uhr | Männerstimmen der Gebrüder Grimm
im Dreiseitenhof |
| 13.00 Uhr | Historische Modenschau mit „Rubisko“
Traditionsverein zur Pflege wendischer Bräute
und Trachten |
| 14.00 Uhr | Lieder und kraftvolle Stücke der Historischen
Musik auf Cistern, Drehleyer und Schalmeien |
| 14.30 Uhr | Puppentheater mit Hummel und
Getreide |
| 15.30 Uhr | Erntetanz wie früher
von der Garbe bis zum Erntetanz
mit dem Wehnsdorfer Heimatverein |
| 15.30 Uhr | Marchensunde der Gebrüder Grimm
im Dreiseitenhof |
| 15.30 Uhr | Auswertung 8. Schnitterwettbewerb |
| 16.00 Uhr | Der Zauberer Hummelbrumm |

ROMA'S Zeiten!



auf dem Höllberghof bei Langengrassau ab 2007 ab 10.00 Uhr



16.30 Uhr Spielmannskunst, die aus dem Rahmen fällt
Geheimnisvolle Klänge von Flöten, Lauten und
Trommeln

Ganztags von 10:00 bis 18:00 Uhr

- **Spieleute** geben sich die Ehre
- **Bogenschießen, Messerwerfen**
- **Wettmelken** - mit den Wittmannsdorfer Butterfrauen
Kinderallerlei - Schminken, Reiten, Heuhüpfburg, u. v. a. m.
fröhliche Nachmittags- und alte
... mit der Trachtengruppe Bröthen
- **Birkhühner** auf dem Hof - Folk aller Art
- **Aus Flachs wird Leinen** - vom Brechen bis zum Weben
... für Leib und Seele
Fachkundige Pflanz... für emsige Sucher
...
durch die herbstlichen Höllenberge
LANZ-Bund... Schnau und Dreschvorführungen
- **Theaterloge Luckau**

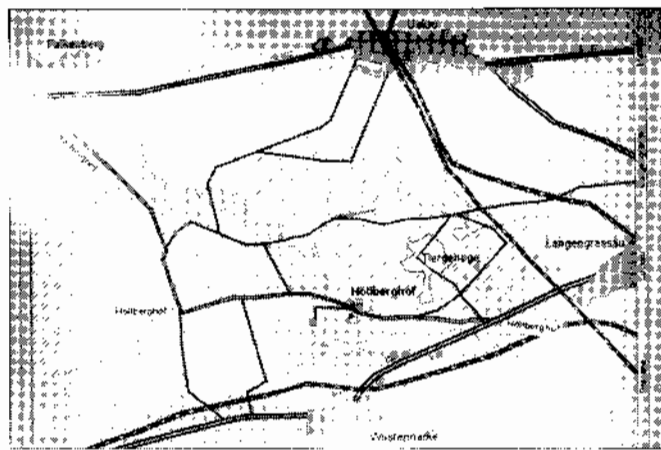


Aus heimischen Gärten, Wäldern, Feldern, Ställen und Seen:
Ein reichhaltiges Angebot an frischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und regionalen Spezialitäten für den kleinen Appetit und den großen Hunger (u. a. Reisigbackofen, aus Grill und Pfanne,...).

Traditionelles Handwerk und alte heimliche Techniken
Stellmacherei, Holzharkenbau, Malerei, Dreschen, Spinnen, Floristik, Töpferei, Spankörbe, Holzartikel, Kiepenmachen, Gerberei, Weidenkörbe flechten, Keramikmalerei, Lehmausfachen, Buttern, Strohmatte flechten, Kunstgewerbe, Filzen, Färben, Besen binden, Holzverarbeitung, Naturbaustoffe, Erntekrone flechten, Kerzen ziehen, Sense dengeln, Schafe scheren, ...

Mitmachen, Spaß haben und gewinnen ...

Können Sie noch mit der Sense mähen? Dann zeigen Sie's uns!
8. Schnitterwettbewerb - Dem Sieger winkt ein Pokal vom WOCHENKURIER und dem HÖLLBERGHOF den es dem Vorjahressieger „abzumähen“ gilt! Melden Sie sich an: ab sofort und bis spätestens 03.10.2007, 12:00 Uhr! Wer hat den größten Kürbis? Bringt ihn zum Höllberghof! Eine Aktion mit der Lausitzer Rundschau **Stärkster Bauer gesucht?** Stellen Sie sich den Herausforderungen und lassen Sie uns blass aussehen! So leicht können Sie kein Schwein haben? Einfach das Gewicht unseres Weideschweines (auf 100 g) genau richtig schätzen. **Knulln-Raten, Saubohnenschätzen, Kartoffelschäl- und Scheitelfest** ... Wettbewerb u. v. a. m.



Eintritt seit Jahren unverändert.
Erwachsene 5,00 €, Kinder (6 - 14 Jahre) 2,00 €, Kinder (bis 6 Jahre) frei
Weitere Informationen unter 03 54 54/74 05 sowie am Veranstaltungstag, an der Kasse und am info-Stand des Hofes! www.hoellberghof.com (Änderungen vorbehalten!)

Träger Förderverein Naturpark Niederlausitzer Landrücken e. V., Zaackoer Weg 15, 15926 Luckau, Tel: 0 35 44/55 68 64, Fax: 0 35 44/55 88 73

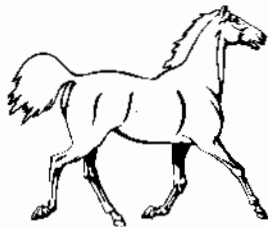
OT Falkenberg

Anlässlich unseres diesjährigen Sommerfestes am 14. und 15. Juli, möchten wir uns ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken.

Ein großer Dank geht an alle Falkenbergerinnen und Falkenberger, die durch Kuchen- oder Geldspenden, zum Gelingen der Feierlichkeiten beigetragen haben. Dank gilt auch den Frauen, die an beiden Tagen zuverlässig für die gastronomische Betreuung sorgten.

Weiterhin danken wir den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Falkenberg, allen Helfern beim Zeltauf- und Zeltabbau, den Männern vom Wirtschaftshof, Herrn Pfarrer Schenck für den Mühlengottesdienst, den Gießmannsdorfer Bläsern, den Niewitzer Blasmusikanten. Ein besonderes Dankeschön unseren Sponsoren: der Agrargesellschaft Uckro, der Jagdgenossenschaft Falkenberg und der Energiequelle Kallinchen.

Steffen Beier
Ortsbürgermeister



1. Paseriner Nacht der Pferde

15. September 2007

- 19.00 Uhr** **Orgelkonzert in der Paseriner Dorfkirche**
Hören Sie Lieder von Bach bis Beethoven, auf der Orgel spielt Frau Andrea Schenck begleitet mit der Geige von Herrn Rüdiger Labrenz
- 20.00 Uhr** **Pferdeschauprogramm**

Sehen Sie:

Römerwagen, Isländer, die einstigen Pferde der Wikinger, märchenhafte Träume des Mittelalters, barocke Reiter und vieles vieles mehr. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.theater-zu-pferde.de oder 03 54 54/72 44.

Wohnen im Grünen



Möchten Sie sich wohnlich verändern?
Wir haben für Sie einen ländlich idyllischen Platz.
Wir bieten Ihnen eine Wohneinheit in Schwarzenburg (ehemalige Lehrerwohnung) mit Nebenglass und Gartenland.
Die Wohnung ist ca. 71 m² groß, die Höhe der Miete beträgt nach der Renovierung ca. 250,00 € zuzüglich Nebenkosten.
Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Besichtigungstermin unter der Rufnummer 03 54 54/8 81 21.

eKommune Brandenburg 2007

Wettbewerb vom 12.09. bis 11.11. Mitmachen & Gewinnen

Brandenburg wählt die beste Internet-Kommune

Alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Heideblick sind zur Bewertung aufgerufen: Wettbewerb 2007 „eKommune 2007“

Auch in diesem Jahr sind alle Bürgerinnen und Bürger wieder zur Bewertung der Internetangebote der brandenburgischen Kommunen aufgerufen.

Der Fragebogen ist unter www.ekommune-bb.de abrufbar, er kann dort online ausgefüllt und versandt werden.

Mitmachen lohnt sich: Unter den Einsendern werden attraktive Sachpreise verlost. Den Kommunen, die in der Nutzergunst ganz vorn liegen, winkt ein Preisgeld.

Bitte schauen Sie sich unsere neuen Internetseiten an und bewerten Sie selbst: www.heideblick.de

Auf zum Wiesenpieperfest!

Am Samstag, dem 29.09.2007, ab 19.30 Uhr,
Kirchstraße Langengrassau



Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick

Das Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Heideblick,
15926 Langengrassau, Luckauer Straße 61, Tel. 03 54 54/88 10, Fax: 6 25
E-Mail Adresse Gemeinde@Heideblick.de, Internet: www.heideblick.de
- Verlag und Druck:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
34316 Herzberg, Am den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Fax-Redaktion (03535) 489-156
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
Anzeigenannahme/Belaggen:
Frau Köhler, 04916 Herzberg, Am den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Funk: 01 71 / 4 14 41 37

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht geleistete Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

das
**Taschenlampen
 k=0=onzert®**
 Taschenlampen
 nicht vergessen!

Waldbühne
6. Oktober 2007

RÜMPELSTIL
 für Groß, Klein und Kleinstfamilien
 Beginn 18 Uhr / Einlass ab 17.00 Uhr
 Kartenvorverkauf an allen bekannten VVK-Stellen

Vereine und Verbände

Abfallkalender 2008 -

Ihre Schnappschüsse sind wieder gefragt!

Ihre Fotos, werte Einwohnerinnen und Einwohner, sollen auch im nächsten Jahr die Broschüre des Verbandes mit den wichtigen Terminen und Hinweisen zur Abfallentsorgung und Wertstofffassung wieder zu einer Augenweide machen. Deshalb ruft der KAEV Sie auf dabei zu sein und Bilder oder Fotos zur Gestaltung einzusenden. Da wir Sie immer wieder gern auf einen Streifzug durch das Verbandsgebiet einladen, sollen im Jahr 2008 Aufnahmen von Denkmälern den Kalender zieren. Gehen Sie doch gedanklich einmal durch Ihr Dorf, die Stadt oder lassen Sie Ihre Sinne in die Umgebung schweifen. Vielleicht entdecken Sie auf dieser „Reise“ ja das eine oder andere zeitgeschichtliche Bauwerk, das Sie vor die Linse holen und uns dann einsenden. Und die Palette in den Landkreisen Dahme-Spreewald und Oberspreewald-Lausitz ist, was die denkmalgeschützten Objekte betrifft, wahrlich nicht klein.

Da gibt es Kirchen, Schlösser, Herrenhäuser, Pavillons und alte Bahnhöfe. Zu Denkmälern eingestuft sind aber auch Mühlen, Brunnen, Skulpturen, Ladeneinrichtungen, Backöfen oder sogar Taubenhäuser, die teilweise nicht mehr, aber manchenorts auch restauriert und wieder bewohnt und genutzt werden. Bestimmt finden Sie so etwas auch in Ihrer Nähe. Packen Sie beim nächsten Sonntagsspaziergang oder der Fahrradtour den Fotoapparat ein und senden Sie uns das Bild. Es können auch DIA-Aufnahmen sein oder auf elektronischem Weg eine E-Mail.

Ihre Zuschriften erwarten wir bis zum 15. Oktober 2007 an folgende Adresse: Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“, Kennwort Fotos Abfallkalender 2008, Frankfurter Str. 45, 15907 Lübben (Spreewald) bzw. jurrack@kaev.de.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Fotografieren!

Wissenswertes

rund um die Abfallentsorgung

Abfall nicht vermischen - Sortierung ist wichtig!

Sie wollen, dass Ihr Abfall bei der Selbstanlieferung an die Eingangsbereiche der Deponien fachgerecht angenommen und später umwelt-schonend entsorgt wird? Kein Problem. Die tägliche Praxis zeigt jedoch, dass noch einmal auf wichtige Verhaltensregeln hingewiesen werden muss. Sie können dabei mithelfen und schon vor der Anlieferung selbst richtig Hand anlegen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Mineralfaserabfälle wie Dämmstoffe aus Glasfaser-, Mineralfaser- oder Steinwolle (Handelsnamen wie: Rockwoole, Isover Integra, Isover Uniroll, Renofiltz, Rollisol, Silatherm etc.) sind unbedingt verpackt anzuliefern, ebenso Asbest und asbesthaltige Abfälle. Während Sie zur Verpackung der Mineralfaserabfälle **durchscheinende** Kunststofffoliensäcke verwenden können, beachten Sie bitte, dass Asbest und asbesthaltige Abfälle grundsätzlich nur in reißfesten Bigbags verpackt angenommen werden.
- Außerdem erfolgt die Annahme von Asbestabfällen grundsätzlich nur im Eingangsbereich der Deponie Lübben - Ratsvorwerk! Gleiches gilt für Mineralfaserabfälle ab dem 01.01.2008.
- Trennen Sie bereits zuhause oder im Gewerbebetrieb vor der Anlieferung folgende Abfallarten:
 Sperrmüll - Schrott - Schadstoffe - Elektroklein- und -großgeräte - Grünabfall - Haushaltskältegeräte - Bildschirmgeräte - Altreifen - Bauabfall
- Abfälle, in Säcken verpackt, werden an den Eingangsbereichen der Deponien auf ihren Inhalt überprüft und bei nicht ordnungsgemäßer Anlieferung zurückgewiesen!
- Hausmüll (darunter auch Alttextilien, Federbetten etc. oder Pausen- und Verpflegungsabfälle von Baustellen, Veranstaltungen etc.) dürfen grundsätzlich **nicht** selbst auf den Deponien **angeliefert werden!!!** Diese sind über die entsprechend zur Verfügung stehenden bzw. zusätzlich angeforderten Hausmüllbehälter bzw. über rote KAEV-Abfallsäcke direkt vom Anfallort (Haushalt, Baustelle, Veranstaltungsort etc.) zu entsorgen.

Für Nachfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des KAEV gern zur Verfügung: Tel. 0 35 46/2 70 40 oder E-Mail: info@kaev.de.

**Wehnsdorf sagt
 Danke**



Ein Dankeschön an alle fleißigen Helfer aus Wehnsdorf, die dazu beigetragen haben, das Erntefest 2007 zu einem schönen, gemütlichen und gelungenen Wochenende für uns und unsere Gäste zu gestalten.
 Wir wünschen uns auch weiterhin gutes und gemeinsames miteinander um noch viele schöne Stunden zu erleben.

Der Heimatverein Wehnsdorf



Naturparkzentrum Wanninchen
Heinz Sielmann Stiftung

Dem Ruf der Kraniche folgen

Am 22. September ist Familien-Aktionstag
im Heinz Sielmann Naturparkzentrum Wanninchen

Naturwunder Vogelzug - unter diesem Motto findet wie in jedem Jahr unser großer Familien-Aktionstag am Samstag, den 22. September statt, zu dem wir alle einladen, die Lust auf NaTour haben. Als Höhepunkt wird neben einer Familiensafari auf dem Gelände ein Falkner vor Ort sein. Er präsentiert die Geschicklichkeit der wachsamen Vögel und gibt Einblick in seine Arbeit. Ein Kinderprogramm, Livemusik, kulinarische Spezialitäten und viel Wissenswertes gibt es über die Zugvögel zu erfahren. Ab 17 Uhr starten wir zu den Schlafplätzen der Kraniche und warten bis diese lautstark über unsere Köpfe hinweg einfliegen.

ab 14.00 Uhr Kindershowprogramm
Falknervorführung
Familiensafari
Kremsfahrten

ab 17.00 Uhr Kranichführung zu den Rastplätzen tausender Kraniche und Gänse

Die Flachgewässer in Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen dienen seit einigen Wochen tausenden von Kranichen als Schlafplatz während ihres Herbstzuges. Etwa 4000 Kraniche, die aus Skandinavien eintreffen, werden im September und Oktober im Naturpark zu beobachten sein, bevor sie in die Winterquartiere nach Spanien weiterziehen.

Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen
Naturparkzentrum Wanninchen
15926 Luckau, Ortsteil Görldorf
Führungen zu den Rastplätzen der Kraniche

(täglich außer Montag und Dienstag)

1. - 16. September: Start um 18.00 Uhr
19. - 30. September: Start um 17.30 Uhr
3. - 14. Oktober: Start um 17.00 Uhr
17. - 27. Oktober: Start um 16.30 Uhr
28. - 31. Oktober: Start um 15.30 Uhr

Dauer etwa 2 Stunden.

Kosten der Führung: Euro 2,00 pro Person

Anmeldung erbeten: Telefon 0 35 44/55 77 55

Ausstellung „Kraniche - Vögel des Glücks“ täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet

Wir gratulieren

Die Gemeinde Heideblick gratuliert



OT Beesdau
OT Bomsdorf
am 02.10. Frau Agnes Giele zum 81. Geburtstag

OT Falkenberg
am 23.09. Frau Irma Radtke zum 86. Geburtstag
am 29.09. Frau Irene Bauer zum 82. Geburtstag

OT Gehren
am 19.09. Frau Anneliese Deutschmann zum 81. Geburtstag

OT Goßmar
am 15.09. Frau Gerda Zoch zum 82. Geburtstag
am 18.09. Herrn Herbert Krüger zum 84. Geburtstag
am 27.09. Frau Anneliese Walter zum 82. Geburtstag
am 03.10. Frau Hildegard Steinick zum 85. Geburtstag

OT Langengrassau
am 24.09. Herrn Gunter Laube zum 60. Geburtstag
am 26.09. Frau Hildegard Burandt zum 88. Geburtstag
am 27.09. Herrn Günter Rentz zum 75. Geburtstag

OT Pitschen-Pickel
am 22.09. Herrn Wolfgang Görlich zum 70. Geburtstag
am 04.10. Frau Reinhilde Repina zum 60. Geburtstag
am 08.10. Herrn Werner Müller zum 65. Geburtstag

OT Riedebeck
am 17.09. Herrn Joachim Zickert zum 70. Geburtstag

OT Walddrehna
am 13.09. Herrn Reinhard Schulze zum 65. Geburtstag
am 25.09. Frau Herta Kühne zum 88. Geburtstag
am 29.09. Frau Irmgard Schulz zum 82. Geburtstag
am 02.10. Herrn Bernhard Lehnert zum 81. Geburtstag
am 04.10. Frau Elsbeth Wolff zum 70. Geburtstag

OT Walddrehna/Schwarzenburg
OT Walddrehna/Wehnsdorf
OT Walddrehna/Neusorgefeld
OT Waltersdorf
am 13.09. Herrn Willi Kräft zum 84. Geburtstag

OT Weissack
OT Wüstermarke
am 19.09. Frau Elisabeth Jänichen zum 86. Geburtstag
am 23.09. Herrn Heinz Kascher zum 60. Geburtstag
am 23.09. Frau Else Rode zum 81. Geburtstag

Kirchennachrichten

Evangelisches Pfarramt Langengrassau

Kirchstr. 1, 15926 Heideblick OT Langengrassau
Fax: 03 54 54/8 75 16
Tel.: 03 54 54/393

**Jesus Christus spricht: Was hülfte es dem Menschen,
wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch
Schaden an seiner Seele?**

(Matthäus 16,26)

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Gemeindeveranstaltungen ein:

13.09.2007
14.30 Uhr Seniorennachmittag in Waltersdorf
15.09.2007
10.00 Uhr Motorradgottesdienst auf der Waldbühne

Die nächste Ausgabe
erscheint am
Mittwoch, dem 10. Oktober 2007

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Montag, der 1. Oktober 2007

Zu einem ganztägigen Symposium „Dorfkirchen in der Niederlausitz“ sind Sie am Sonnabend, dem 15. September sehr herzlich eingeladen. Das Symposium beginnt um 10 Uhr im Luckauer Rathaussaal. In acht Vorträgen erfahren Sie etwas über Archäologie, Baugeschichte, Ausstattung und Sanierung unserer Kirchen.

15.09.2007

10.00 Uhr Steppkekreis in Langengrassau
(Frau Graßmann)

16.09.2007

9.00 Uhr Gottesdienst in Uckro
(Frau Graßmann)

9.00 Uhr Gottesdienst in Waltersdorf
(Pfr. Gehrman)

10.15 Uhr Gottesdienst in Gehren
(Frau Graßmann)

10.15 Uhr Gottesdienst in Paserin
(Pfr. Gehrman)

17.09.2007

15.00 Uhr Seniorennachmittag in Uckro

Am Freitag, dem 21. September beginnt um 19.30 Uhr wieder das Kirchenkino.

Wir zeigen den Film „Nirgendwo in Afrika“
(Regie: Caroline Link, Deutschland 2001)

Der Film basiert auf dem autobiografischen Roman von Stefanie Zweig mit gleichem Titel. Caroline Link drehte ihn mit großem Aufwand an Originalschauplätzen in Afrika. Nirgendwo in Afrika wurde im Jahr 2003 mit einem Oscar ausgezeichnet.

23.09.2007

9.00 Uhr Gottesdienst in Walddrehna (Herr Müller)

9.00 Uhr Gottesdienst in Falkenberg (Pfr. Gehrman)

10.15 Uhr Gottesdienst in Bornsdorf (Pfr. Gehrman)

10.15 Uhr Gottesdienst in Langengrassau (Herr Müller)

24.09.2007

15.00 Uhr Seniorennachmittag in Paserin

27.09.2007

14.30 Uhr Seniorennachmittag in Langengrassau

30.09.2007

9.00 Uhr Gottesdienst Erntedank mit AM in Riedebeck
(Frau Graßmann)

9.00 Uhr Gottesdienst Erntedank mit AM in Uckro
(Pfr. Gehrman)

10.30 Uhr Gottesdienst Erntedank mit AM in Zöllmersdorf
(Pfr. Gehrman)

10.30 Uhr Gottesdienst Erntedank mit AM in Wüstermarke
(Frau Graßmann)

01.10.2007

15.00 Uhr Seniorennachmittag in Falkenberg

03.10.2007

10.30 Uhr Erntedankgottesdienst auf dem Höllberghof
(Pfr. Gehrman)

05.10.2007

19.00 Uhr Jugendgottesdienst in Golßen

07.10.2007

9.00 Uhr Gottesdienst Erntedank
mit AM in Pitschen-Pickel
(Pfr. i. R. Schenck)

9.00 Uhr Gottesdienst Erntedank
mit AM in Falkenberg
(Frau Graßmann)

9.00 Uhr Gottesdienst Erntedank
mit AM in Bornsdorf
(Herr Müller)

Evangelisches Pfarramt Langengrassau

Kirchstr. 1, 15926 Heideblick OT Langengrassau
Fax: 03 54 54/8 75 16 Tel.: 03 54 54/393

07.10.2007

9.00 Uhr Gottesdienst Erntedank mit AM in Walddrehna
(Pfr. Gehrman)

10.30 Uhr Gottesdienst Erntedank mit AM in Gehren
(Pfr. i. R. Schenck)

10.30 Uhr Gottesdienst Erntedank mit AM in Waltersdorf
(Herr Müller)

10.30 Uhr Gottesdienst Erntedank mit AM in Paserin
(Frau Graßmann)

10.30 Uhr Gottesdienst Erntedank mit AM in Langengrassau
(Pfr. Gehrman)

Die einzigartige Atmosphäre der Riedebecker Kirche ist wie geschaffen für ein Gospelkonzert. Am Sonntag, dem 7. Oktober können Sie die Gruppe Gospel & Friends erleben. Das Konzert beginnt um 17.00 Uhr.

Der Eintritt ist wie immer frei. Um Kollekten zur Finanzierung des Konzertes wird gebeten.

08.10.2007

15.00 Uhr Seniorennachmittag in Uckro

11.10.2007

14.30 Uhr Seniorennachmittag in Waltersdorf

Gemeindekirchenratswahlen

Im Herbst diesen Jahres finden Gemeindekirchenratswahlen statt. **Wahlberechtigt** sind alle getauften und konfirmierten und zum Abendmahl zugelassenen Gemeindeglieder, die am Wahltag mindestens 14 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in unserer Kirchengemeinde haben. Für das Ältestenamtsamt kann jedes wahlberechtigte Gemeindeglied kandidieren, das am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist. Sie können dem amtierenden Gemeindekirchenrat Wahlvorschläge unterbreiten. Zur Wahl erhält jedes wahlberechtigte Gemeindeglied eine schriftliche Wahlbenachrichtigung. Sollten Sie in den kommenden Wochen keine Benachrichtigung erhalten und dennoch wahlberechtigt sein, setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung. Der Wahltag wird ein Sonntag sein, an dem auch Gottesdienst gefeiert wird. Zum Gottesdienst ruht selbstverständlich die Wahlhandlung. Bleiben Sie behütet auf allen Ihren Wegen!

Ihr Pfarrer

Frank Gehrman

Evangelische Kirchengemeinde Goßmar

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein

16.09.07 um 14.00 Uhr „Goldene Konfirmation“ in Görldorf

18.09.07 um 15.00 Uhr **Frauenkreis** in Görldorf

22.09.07 von 10.00 - 14.00 Uhr **Christenlehre** für die Klassen 4-6

29.09.07 von 10.00 - 14.00 Uhr **Christenlehre** für die Klassen 1-3

30.09.07 um 10.00 Uhr **Gottesdienst** zum Erntedankfest mit GKR-Wahl

Liebe Gemeinde, am 30.09.07 findet unsere GKR Wahl statt. Sie können von 9.00 bis 10.00 und von 11.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Goßmar wählen. Während des Gottesdienstes ruht die Wahl. Folgende Kandidaten haben sich zur Wahl gestellt: Frau Ina de Boer, Frau Petra Kolkwitz, Frau Anja Müller-König und Frau Andrea Reichwald.

06.10.07 von 10.00 - 14.00 Uhr **Christenlehre**
für die Klassen 4-6

09.10.07 um 15.00 Uhr **Frauenkreis** in Görldorf

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsplan der Gemeinde Heideblick

ab freitags 14.00 Uhr
bis montags 6.00 Uhr

Funk: 01 62/8 50 95 62

Bereitschaftsdienst Energie
Sachsen-Brandenburg (Luckau) 0 35 44/5 00 80
oder 01 80/2 04 05 06

Bereitschaftsdienst Energie
Sachsen-Brandenburg
(Falkenberg) 03 53 65/470

Leitstelle Cottbus 03 55/63 20

Polizei (Lübben) 0 35 46/770

Tierpension Druschke 03 54 54/532

TAZV 0 35 44/5 02 40

außerhalb der Dienstzeit Funk: 01 72/6 54 55 70

Stadt- und Überlandwerke 0 35 44/5 02 60

oder Funk: 01 72/3 60 60 86

Sonstiges

Der Kinoklassiker „Herrscher des Urwaldes“ kommt nach Luckau

Der Kinofilm „Herrscher des Urwaldes“ begründete Heinz Sielmanns internationale Karriere als Tierfilmer. 50 Jahre nach Beginn der Dreharbeiten im damaligen Belgisch-Kongo wird dieser Jahrhundertfilm wieder aufgeführt.

Anlässlich des ersten Todestages Prof. Heinz Sielmanns, präsentiert die Heinz Sielmann Stiftung am 4. Oktober 2007 den Kinoklassiker „Herrscher des Urwaldes“ zum zweiten Heinz-Sielmann-Filmabend um 19:00 Uhr im Capitol Luckau.

Als Vorfilm zeigen wir den aktuellen Stiftungsfilm, der einen Einblick in die Arbeit der Heinz Sielmann Stiftung vermittelt.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Heinz Sielmann Stiftung

DRK Luckau

„Begegnungsstätte für Alt & Jung“

Jahnstraße 8; 15926 Luckau

Telefon: 0 35 44/50 30 23 Handy: 01 70/9 20 48 35

Herzlich willkommen zum geselligen Nachmittag am Montag, dem 1. Oktober 2007 in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr in den Räumen der Gemeindeeinrichtung in Borsdorf.

Zu diesem Anlass sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heideblick herzlichst eingeladen.

Gemeinsam wollen wir ein paar schöne Stunden erleben.

Auf dem Programm

„Zu Gast Frau Monika Gierach von der Naturwacht“

Der Fahrdienst holt auf Wunsch die Besucher der Begegnungsstätte gegen einen geringen Obolus von zu Hause ab.

Jeder Besucher ist uns herzlichst willkommen.

Es grüßen das DRK Luckau und Ihre Karin Riese

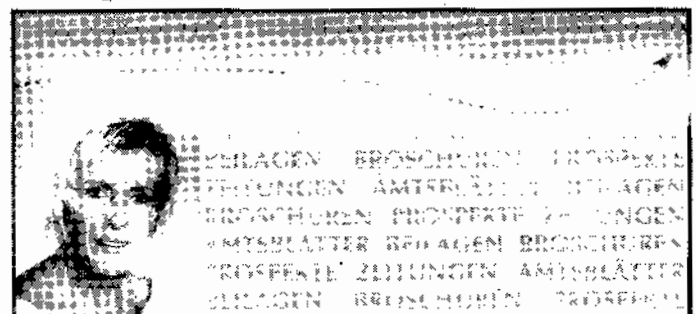
Seniorenarbeit in der Gemeinde Heideblick - ein Blick in die Zukunft

Mit dem steigenden Altersdurchschnitt der Bewohner in unseren Gemeinden sind immer mehr Bürger auf Hilfe angewiesen. Oftmals sind es die Kinder und Enkel oder die netten Nachbarn die an dieser Stelle mit viel Engagement im Stillen tätig werden. Auch wir wollen hier einen Beitrag zum Wohl unserer Mitbürger leisten. Die Gesellschaft zur Förderung der Erwachsenenbildung Land Brandenburg gGmbH, vielen durch Weiterbildungsveranstaltungen in Görtsdorf bekannt, möchte die Gemeinde Heideblick im Bereich der Seniorenarbeit unterstützen. Im Rahmen der Möglichkeiten der Tätigkeiten mit Mehraufwandsentschädigung sollen die folgenden Dienstleistungen in der Gemeinde kostenlos angeboten werden:

- > Vorlesedienste
- > Begleitung bei Einkäufen, Arztbesuchen, Spaziergängen
- > gemeinsame Gartenarbeit
- > Hilfestellung bei der Versorgung von Tieren
- > Besuchsdienste, Kontakte zu älteren Menschen in den Häusern, wenn z. B. Angehörige im Urlaub sind.

Diese Angebote werden kostenlos und zusätzlich angeboten und ersetzen keine Pflegedienstleistungen von professionellen Anbietern. Unser Angebot wird ein Beitrag zur Erhöhung des Wohlbefindens unserer älteren Mitbewohner sein. Es wird zusätzlich jemand da sein, der ein offenes Ohr für sie hat und sich um ihre kleineren und größeren Sorgen mit kümmert.

Können Sie sich vorstellen, so eine Hilfe an Ihrer Seite zu haben? Dann melden Sie sich bitte bis zum 30.11.07 bei der Gemeindeverwaltung, Frau Martin, Tel. 03 54 54/8 81 20 bzw. oder treten Sie mit unserer Bildungsstätte Görtsdorf Tel. 0 35 44/5 12 73 in Verbindung. Dort beantwortet Herr Lichey auch gern Ihre Fragen.



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Regina Köhler

berät Sie gern.



www.wittich.de

Funk: 01 71/4 14 41 37